

BMK - IV/E2 (Oberste Eisenbahnbehörde Genehmigung Infrastruktur und Fahrzeuge)
e2@bmk.gv.at

Mag. Erich Simetzberger
Sachbearbeiter

ERICH.SIMETZBERGER@BMK.GV.AT
+43 1 71162 652215

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2022-0.828.814

Wien, 9. Jänner 2023

Bleiburger Schleife – Maßnahmenpaket III
ÖBB-Strecke 41001, St. Paul – Klagenfurt
km 81,703 bis km 90,688
Änderungsgenehmigung 2022

Kundmachung des verfahrenseinleitenden Antrags im Großverfahren

EDIKT

Mit Bescheid des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie vom 14.11.2014, GZ. BMVIT-820.373/0009.IV/SCH2/2014, wurde der ÖBB-Infrastruktur AG die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung unter Mitverbindung der wasserrechtlichen Belange sowie die forstrechtliche Rodungsbewilligung für das im Betreff genannte Bauvorhaben erteilt.

Mit Schreiben vom 8.11.2022 hat die ÖBB-Infrastruktur AG nunmehr den Antrag auf Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung gemäß § 31ff EISB-G unter Mitverbindung der wasserrechtlichen Belange gemäß §§ 32 IVm 127 Abs 1 lit b WRG für im Zuge der Bauherstellung erforderliche Änderungen („Änderungsgenehmigung 2022“) gestellt.

Beschreibung des Vorhabens:

Das Änderungsgenehmigungsprojekt 2022 umfasst insbesondere die Anpassung einer Eisenbahnkreuzung, die Adaptierung des Bahnsteigs im Bereich der Hst. Bleiburg Stadt sowie im Bereich der Hst. St. Michael ob Bleiburg, die Errichtung einer Eisenbahnbrücke über die Unterführung Rinkolacherweg sowie Änderungen bei den Entwässerungsanlagen.

Ort und Zeit der Einsichtnahme; Stellungnahmemöglichkeit:

Folgende Unterlagen liegen für jedermann **ab Montag, den 16. Jänner 2023**, bis einschließlich **Montag, den 27. Februar 2023**, zur Einsicht auf:

- Schreiben der ÖBB-Infrastruktur AG vom 8.11.2022;
- Antragsunterlagen.

Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist bei folgenden Stellen möglich:

- **Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Abteilung IV/E2**, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, 7.Stock, Zimmer 7E27, Montag bis Freitag 9.00 – 15.00 Uhr (nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 01/71162 DW 652807 oder DW 652215);
- **Stadtgemeinde Bleiburg**, 10.-Oktober-Platz 1, 9150 Bleiburg;
- **Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg**, St. Michael ob Bleiburg 111, 9143 St. Michael ob Bleiburg. Ort und Zeit der Einsichtnahme sind jeweils an dortiger Stelle zu erfragen.

Gegen dieses Vorhaben können **innerhalb der Auflagefrist** (16. Jänner 2023 bis 27. Februar 2023) beim **Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie**, Abteilung IV/E2, Postfach 201, 1000 Wien, **schriftlich Einwendungen** eingebracht werden.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie nicht rechtzeitig **Einwendungen** erheben, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Es besteht auch die Möglichkeit, schriftliche Anbringen an das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie per E-Mail (e2@bmk.gv.at) zu übermitteln. Bitte beachten Sie jedoch, dass der Absender die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Die **Beteiligten** können sich **Abschriften von den aufgelegten Unterlagen** machen oder **auf eigene Kosten Kopien anfertigen**.

Bitte beachten Sie, dass **alle weiteren Kundmachungen und Zustellungen** in diesem Verfahren **durch Edikt** vorgenommen werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Edikt durch Verlautbarung im redaktionellen Teil der „Kronen Zeitung“ und der „Kleinen Zeitung“, im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“, durch Anschlag an der Amtstafel der Standortgemeinden sowie im Internet (www.bmk.gv.at) kundgemacht wird.

Rechtsgrundlagen: §§ 44a, 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Für die Bundesministerin:
Mag. Erich Simetzberger

